

Lernmittel-Gerichtsurteil

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 22. August 2006 21:14

Hallo,

ich hoffe mal, ich begehe hier keine Post-Dopplung, aber bisher habe ich keinen Beitrag zu diesem aktuellen Thema hier gesehen:

“ Schulbücher: Lehrer muss nicht selbst zahlen

LawBlog - 19.08.2006

Das Verwaltungsgericht Münster hat der Bezirksregierung dort eine offensichtlich rechtswidrige Verfügung aus der Hand geschlagen. Mit der war ein Lehrer verpflichtet worden, seine für den Unterricht benötigten Schulbücher selbst zu finanzieren.

Zur Begründung hieß es in Absprache mit dem Schulministerium, es gehöre zum traditionellen Berufsbild des Lehrers, Teile seines Gehalts für die Beschaffung von Schulbüchern „für den von ihm zu verantwortenden Unterricht“ einzusetzen. Das Gericht widersprach in seinem Eilbeschluss (AZ 4 L 471/06): „Bestehende Regelungen legen eher den Schluss nahe, die Beschaffung von Lehrmitteln ist nicht Aufgabe des Lehrers“.

Das Gericht verwies in diesem Zusammenhang auch auf den Hintergrund: Schulbuchverlage und Schulbuchhändler sind in jüngster Zeit (mit Rücksicht auf die Buchpreisbindung) dazu übergegangen, kostenlose Lehrerexemplare nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung zu stellen. (pbd) "

(Quelle: <http://www.jurablogs.com/meldungen/2006/08/19/52051/>

interessantes Urteil, wie ich finde



mfg

der unbekannte Lehrer